

**Enlhab.** Bei der Verloofung am landwirth-  
 ſchaftlichen Feit haben folgende Nummern gewonnen:  
 521. 398. 44. 214. 221. 1087. 1684.  
 811. 1529. 531. 922. 1266. 1847. 1802.  
 932. 127. 213. 996. 1191. 1181. 1808.  
 491. 1561. 232. 64. 468. 1091. 1269.  
 1203. 129. 373. 1121. 1848. 1912. 1800.  
 1792. 1777. 237. 872. 85. 1879. 1055.  
 653. 1178. 796. 486. 271. 395. 511.  
 293. 1311. 1169. 1167. 1681. 812. 59.  
 1902. 1981. 461. 366. 1351. 1114. 79.  
 75. 279. 1845. 517. 1619. 106. 207.  
 389. 891. 38. 879. 797. 1639. 215.  
 261. 930. 251. 1850. 1121. 91. 1313.  
 1176. 896. 1113. 846. 299. 1591. 608.  
 268. 221. 776. 979. 671. 112. 169.  
 851. 1618. 481. 968. 1128. 1115. 257.  
 691. 902. 419. 1308. 948. 203. 612.  
 382. 1538. 1805. 1677. 783. 519. 301.

1038. 989. 1752. 690. 1288. 1841.  
 763. 1559. 883. 295. 1458. 128.  
 1350. 936. 1300. 723. 1312. 538.  
 577. 1216. 851. 488. 1012. 258.  
 491. 886. 1079. 524. 967. 1809.  
 260. 1670. 1560. 1675. 1331. 922.  
 1201. 1812. 1968. 1716. 1154. 147.  
 269. 838. 1098. 1118. 330. 1901.  
 1173. 633. 290. 1117. 1588. 115.  
 274. 1680. 346. 1366. 1598. 415. 1.  
 1093. 1011. 1602. 1840. 1591. 1.  
 399. 1689. 485. 431. 1919. 1899. 11.  
 Gegen Fortsetzen der Gewinnnummern wird  
 die Quartale von Kaufmann (9) und abgeben.

Tiefenigen Badnanger Post Abnehmer, welche  
 Postnummern von Genuß Posten bezogen,  
 etwaige Gewinntheile zu erheben, haben, wenn sie  
 bei dem Gewinntheil abholen.

**Fahrtenplan für die Obere Neckarthalbahn.**

Vom 20. September 1859 bis auf Weiteres.  
 A. Fahrten in der Richtung von Reutlingen nach Bledingen.

Stationen	I. Morgens.		III. Vormittags.		V. Nachmittags.		VII. Abends.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Reutlingen	6	47	10	41	2	21	7	24
Reglingen	7	3	10	57	2	48	7	40
Bledingen	7	11	11	5	3	—	7	—
Neckarthalhöfen	7	21	11	15	3	15	7	—
Würtlingen	7	31	11	25	3	31	8	—
Unterweibingen	7	42	11	36	3	47	8	19
Bledingen	7	53	11	47	4	2	8	30
Anschlüsse an die Züge der Hauptbahn:								
nach Stuttgart	IV.		VI. B.		VIII.		XII.	
nach Ulm	—		V.		IX.		—	

Die Züge I, III und VII sind Personenzüge mit allen Wagenklassen, der Zug V aber ist ein Güterzug mit Personenwagen II. und III. Klasse.

B. Fahrten in der Richtung von Bledingen nach Reutlingen.

Stationen	II. Morgens.		IV. Vormittags.		VI. Nachmittags.		VIII. Abends.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Bledingen	6	23	10	23	4	45	8	48
Unterweibingen	6	36	10	42	4	58	9	1
Württemberg	6	49	11	4	5	11	9	14
Neckarthalhöfen	6	59	11	17	5	21	9	24
Bledingen	7	12	11	36	5	34	9	37
Reglingen	7	21	11	53	5	43	9	46
Reutlingen	7	37	12	14	6	—	10	2
Anschlüsse an die Züge der Hauptbahn:								
von Stuttgart	III. A.		III. B.		IX.		XI.	
von Ulm	—		VI. A.		VIII.		XII.	

Die Züge II, VI und VIII sind Personenzüge mit allen Wagenklassen, der Zug IV aber ist ein Güterzug mit Personenwagen II. und III. Klasse.

# Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Er scheint jeden Freitag und Sonntag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kapitalien jeder Zeit werden mit 2 kr. die halbjährliche Summe oder deren Raum berechnet.

Nr. 77. Dienstag den 27. September 1859.

Mit dem 1. Oktober beginnt wieder ein neues Vierteljahr Abonnement auf den **Murrthalboten**, und ladet die Unterzeichnete zu zahlreichem Beitritt freundlich ein. Höfliche belieben ihre Bestellungen bei der Redaktion oder auch bei der Ausrägerin, Ausdrücke bei den betreffenden Bogen oder dem ihnen zunächst geliegenden Postamt gefälligst machen zu wollen. Abbestellungen werden nach dem ersten Oktober nicht mehr angenommen.  
**Die Redaktion.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang.**  
 Durch Erkennung der unterzeichneten Stelle vom heutigen sind  
 1) Friedrich Seitter von Oberbräden,  
 2) Viktor Heinrich Karl Ordnungger von Reutlingen  
 in das Kreisrichter III. Stufe bei dem Maurer- und Steinbauer-Gewerbe aufgenommen worden, was hienüt bekannt gemacht wird.  
 Den 22. Sept. 1859.  
 R. Oberamt.  
 Hr. Bernle, gef. St.

Erledigung gefunden hat, wird die am 27. Juli d. J. eingelezte Zahlungsverweigerung hienüt wieder aufgehoben.  
 Den 24. Sept. 1859.  
 R. Oberamtsgericht.  
 Frölich.

**Entmündigung.**

**Badnang.**  
 Ludwig Höckel vom Gernmannswaldhof wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt und sein jetziger Pfleger Jakob Ackermann von dort bestätigt, was unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß er Höckel künftig nur mit Zustimmung seines Pflegers Rechtsgehäfte gültig abschließen kann.  
 Den 23. Sept. 1859.  
 R. Oberamtsgericht.  
 Frölich.

**Badnang.**  
 Nachdem die Vermögensbeschlagnahme der ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen, und zwar:  
 des Johann Gottlieb Fiechtner von Unterweibach und  
 des Johann Wilhelm Friedrich Schwarz von Murrhardt  
 wieder aufgehoben werden ist, so wird dieß öffentlich bekannt gemacht.  
 Den 24. Sept. 1859.  
 R. Oberamtsgericht.  
 Frölich.

**Badnang.**  
 Nachdem die Gantfache des verstorbenen Andreas Wunz, Schönsärbers von hier, ihre

**Berichtigung** bezüglich der Steinbruch-Verpachtung im Schürwiesle. Fragliches Material ist nicht zu Wegsteinen — wie irrtümlich in Nr. 76 dieses Blattes steht — sondern vorzugsweise zu **Weg-Steinen** brauchbar.  
 Königl. Revierförster  
 Schilling.

Badnang.

# Fahrniß-Verkauf.



Auf den Wunsch der Erben wird im Hause des Meygers Johann Ernst Stark

dahier am

5. 6. und 7. Oktober 1859

eine Fahrnißversteigerung gegen baares Geld abgehalten und je Morgens 8 Uhr begonnen werden.

Es kommen vor:

am ersten Tage:



Bücher, viele Frauenkleider, Leibweitzeng, Kindzeug, viele gute Beuten und Leinwand;

am zweiten Tage:

Rüchengehör aller Art, Schreibwerk, Faß- und Pandagehör, allerlei Hausrath, Geldgehör;

am dritten Tage:

Ruhr- und Bauerngeschirr, Vieh, starker Vorrath an Krüchten, Futter und Stroh.

Den 22. Sept. 1859.

R. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

Badnang.

# Fahrniß-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache des Gottfried Kummerer, Schmid, wird am

Sonntag den 1. Oktober 1859,

von Morgens 8 Uhr an,

im Schmid Kummerer'schen Hause eine Fahrnißversteigerung stattfinden, wobei beson- ders Beuten, Leinwand, Leibweitzeng, Schreibwerk, Rüchengehör und sonstiges vorkommen. Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 25. Sept. 1859.

Königl. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

Unterbrüden.

# Gläubiger-Aufruf.

In der überschuldeten Verlassenschaftsache des verstorbenen Christian Weiß, gewesenen Tagelöhners dahier, haben sich die bekannten

Gläubiger über die Vertheilung des geringen Nachlasses geeinigt.

Einige unbekannt Gläubiger werden nun zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen unter dem Anfügen aufgefordert, daß der Nachlaß bei Weitem nicht zur Befriedigung der in III. Klasse bevorzugten Forderungen reicht, also weniger bevorzugte Gläubiger in keinem Falle Aussicht auf Befriedigung haben.

Den 23. September 1859.

R. Amtsnotariat Unterweissach.  
Wagenmann.

Unterweissach,  
Gerichtsbezirk Badnang.

# Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlichen Schuldsache des Friedrich Sanzenbacher von hier, welcher laut Privat-Nachrichten im Jahr 1854 auf seiner Reise nach Amerika gestorben sein soll, ist zwischen den bekannten Verbindlichen ein Vergleich zu Stande gekommen.

Einige unbekannt Gläubiger werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen anzumelden und genügend zu erwieserwidrigenfalls der abgeschlossene Vergleich ohne Rücksichtnahme auf sie vollzogen würde und sie also die ihnen dadurch erwachsenden Nachtheile lediglich sich selbst zuschreiben haben.

Den 23. Septbr. 1859.

Königl. Amtsnotariat.  
Wagenmann.

Gschenstruet.

Gemeinde Murrhardt.

# Verkauf von Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirr und Kartoffeln.

Aus der Verlassenschaftsachse der Gottfried Schieber's Witwe wird das sämmtlich vorhandene Vieh, bestehend in 2 Paar Ochsen, 1 Paar Stieren, 2 Kindern, 3 Käu-  
fungen, 2 Kühen und 3 Fäuerschweinen,



1 Paar Stieren,

2 Kindern, 3 Käu-  
fungen, 2 Kühen und 3 Fäuerschweinen.



sewie das Fuhr- und Bauerngeschirr an Wagen, Pflug und Gagen und der heutige Betrag der Kartoffeln auf dem Felde am

Freitag den 30. Sept. 1859

zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu die Kaufs Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr in das

Badnang.

# Neues Gewicht,

jeder Größe, Reisnagengewicht in Holzbüchlein, Gullagengewichte und Dezimalgewichte für Brückenwagen hat stets zu den billigsten Preisen vorräthig und nimmt das alte Gewicht in Gegenrechnung

Zugschmied Strub, Pöcher

Allmersbach,

Oberamts Murrbach.

# Wirthschafts- und Garten-Verkauf.



Unterzeichneter legt seine an der Straße gelegene Wirthschaft (mit dazugehöriger Berechnung zum Löwen), bestehend in einer gutemantel-ten Bäckerei mit Brauwerkbrennerei, sowie einer Scheune und Stallung mit schönem Hofraum, dem Verkauf aus. Auch verkauft derselbe einen schönen Garten.

Liebhaber wollen noch vor dem Herbst einen Kauf abschließen, indem nach dem Herbst die Wirthschaft nicht mehr verkauft wird.

Löwenwirth Kommerl

Heilbronn.

# Zimmergesellensuch.

Zum Bau der Neckarüberbrückung dahier werden 15-20 fleißige Zimmergesellen gesucht, welche den ganzen Winter durch bei gutem Lohn Beschäftigung finden.

Im September 1859.

C. Zillhardt, Baumeister.

Badnang

# Magd-Gesuch.

Auf Martini wird eine treue, fleißige Magd gesucht, welche in den häuslichen Geschäften erfahren ist. Guter Lohn und gute Behandlung werden zugesichert. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Strümpfelbach.

# Geld-Anlehen.

100 fl. Pfluggeld hat gegen geisliche Sicherheit auszuliehen  
Johann Pfizenmaier.

Schieber'sche Wohnhaus nach Gschenstruet eingeladen werden.

Murrhardt, den 23. Sept. 1859.

R. Amtsnotariat.  
Häcker.

Kleinaaspach.

# Gefundenes Schaf.

Am 23. dieses Monats ist zwischen Pöcherberg und Kleinaaspach ein Schaf gefunden worden, welches hier angesetzt ist. Der Eigenthümer kann es gegen die Fütterungs- und Entrückungsgelder in den nächsten zehn Tagen hier abholen, andern Falls wird das Schaf dem Finder zugeschieden.

Den 24. Sept. 1859.

Schultheißenamt.

# Privat-Anzeigen.

## Erbsitten.

# Einladung.

An der ehemaligen Kirchweih, am 2. Oktober, kann man guten neugebackenen Kuchen haben, wozu Liebhaber einladet

Krauter & Stern.

Badnang.

# Neues Gewicht.

Bei Unterzeichneter ist neues Gewicht, ge-  
richtet, zu folgenden Preisen zu haben:

1 Stück in 100 Pfund . . .	8 fl. 48 kr.
1 " in 50 " . . .	4 fl. 36 kr.
1 " in 25 " . . .	2 fl. 20 kr.
1 " in 20 " . . .	2 fl. —
1 " in 10 " . . .	1 fl. —
1 " in 5 " . . .	— 36 kr.
1 " in 4 " . . .	— 28 kr.
1 " in 3 " . . .	— 22 kr.
1 " in 2 " . . .	— 19 kr.
1 " in 1 " . . .	— 12 kr.
1 Einjag von Messing 1 Pfd. 1 fl. 40 kr.	

H. Jfenflamm.

Badnang.

Unterzeichneter verkauft 2 1/2 Brl. 12 Rth. Aker im Seelacher Feld, und ladet Liebhaber zu sich selbst ein.

Kurz, Messerschmied.



Und als die Drei einfließ wieder  
Stunden im Kampf vereint,  
Da wart in ihre Glieder  
Kartätschenhaat der Feind.

Da fielen alle Drei'n  
Auf einen Schlag zugleich;  
Der Eine rief mit Schreien:  
„Hoch lebe Österreich!“

Der Andre, sich entsetzend,  
Rief: „Preußen lebe hoch!“  
Der Dritte, ruhig stehend,  
Was rief der Letzte doch?

Er rief: „Deutschland soll leben!“  
Da hörten es die Andern,  
Wie rechts und links daneben  
Sie sanken nah dabei.

Da richteten im Sinken  
Sich Beide nach ihm hin,  
Zur Rechten und zur Linken  
Und lehnten sich an ihn.

Da rief der in der Mitten  
Noch einmal: „Deutschland hoch!“  
Und Beide mit dem Dritten  
Riefen's und lauter noch.

Da ging ein Todesengel  
Im Kampfgewühl vorbei  
Mit einem Palmtenengel,  
Und liegen sah die Drei.

Er sah auf ihrem Munde  
Die Spur des Wortes noch,  
Wie sie im Todesbunde  
Geufen: „Deutschland hoch!“

Da schlug er seine Flügel  
Um alle Drei zugleich,  
Und trug zum höchsten Hügel  
Sie auf in Gottes Reich.

Fr. Rückert.

**Tages-Beignisse.**

— Ludwigsburg, 22. Sept. (Schwur-  
gerichts-Verhandlung.) Am 5. Juni d. J. starb zu  
Allmersbach, C. A. Badnang, die Ehefrau des  
dortigen Zimmermanns Dittenbacher. Man mün-  
telte gleich bei ihrem Tode, derselbe sey die Folge  
einer Verwundung, die sie in einem Streite mit  
ihrem Manne erhalten habe. Dief Gerücht veran-  
lasste gerichtliches Gmstreiten und man fand wirk-  
lich am Leichnam der Verstorbenen an der rechten  
hintern Seite des Halses eine etwa 1 1/2 Zoll tiefe  
Wunde, welche nicht nur zwischen den dritten und  
vierten Halswirbel in das Rückenmark gedrungen  
war, sondern auch dieses vollständig durchbohrte  
und noch die vor dem Wirbel liegenden Weichtheile

des Halses erreicht hatte. Der Tod war einig-  
und allein durch diese Wunde herbeigeführt worden.  
Als Urheber derselben ist der Ghemann der Verstor-  
ten, der 43 Jahre alte Zimmermann Ditten-  
bacher von Allmersbach angeklagt. Derselbe  
war selber nicht prädisert und wurde im Jahr  
1854 wegen Diebstahls zu einer Lebensstrafe  
verurtheilt; nach Größung dieser Strafe erwarb  
er sich jedoch nach dem Zeugnis seiner Gemeinde-  
behörde das Lob eines sehr fleißigen, warmen  
und freudlichen Mannes. Seine Obekälte dagegen  
diente sich dieser letzten Gegenpart wünschens-  
werthe rühmen; sie wird vielmehr allgemein  
als eine sehr fruchtbringende Person gehalten, von  
welcher ihr Mann, der überdies der Schwager  
Ihral war, gar Vieles zu lernen hatte. Eine der  
vielen, durch diese ihre Streunheit herbeigeführten  
Familienknoten wickelte auch am Vormittag des 5.  
Juni, eines Sonntags. Der Mann wollte haben  
daß seine 19jährige Stieftochter in einen Dien-  
sten gehen sollte, womit natürlich ihre Mutter nicht ein-  
verstanden war; ebenso rieth er an diese das ge-  
wöhnlich nicht unbillige Ansuchen, die zerstreuten Heim-  
theser Bücher zu finden, wenn sie aber ebenwemig  
genügt war, und der quämüthige Mann war ge-  
rade selbst mit dieser Arbeit beschäftigt, als durch  
das Herankommen der Stieftochter, welche die Nach-  
richt brachte, es werde in einem Nachbarhause über  
die Kammer geschimpft, der Jüwü neue Kabeun-  
erhielt; die Frau verlangte, der Mann solle der  
Nachbarhause recht richtig die Meinung sagen  
und da er dieß nicht im Sinne hatte, machte er  
ihm die bittersten Vorwürfe. Als sie mit dieser  
trop seiner Aufforderung zur Ruhe nicht aufhörte,  
so gerieth er endlich in Zorn, ergriff eine auf dem  
Tische liegende Schwere und brachte mit derselben  
seiner Frau, die gerade am Spiegel mit dem Kleiden  
ihrer Haare beschäftigt war, jene tödtliche Wunde  
bei. Wie er dieß that, konnte nicht bis zu voller  
Gewißheit erhoben werden, da außer den beiden  
Hauptpersonen nur noch zwei Knaben im Zimmer  
waren, welche aber während des Augenblicks der  
That selbst zum Fenster hinausliefen. Während  
der Angeklagte ursprünglich behauptet, im Zorn  
nur mit der Faust so stark auf den Tisch geschlagen  
zu haben, daß die Schwere bis an die Erde in die  
Höhe fuhre und dann auf den Rücken der Frau  
fiel, räumte er später und auch heute ein, die Schwere  
derselben in den Rücken geworfen zu haben, aber  
ohne Absicht der Verletzung, geschweige der Tödtung.  
Die Geschwörten behaupten dagegen mit Rücksicht  
auf die Beschaffenheit der Wunde auf's Bestimmte-  
ste, daß diese Wunde nicht durch einen Wurf,  
sondern durch einen mit großer Gewalt geübten  
Stoß herbeigeführt seyn mußte. Die Anklage geht  
darum auf absichtliche Körperverletzung, wobei der  
Tod im Grade mittelster Wahrscheinlichkeit voraus-  
gesehen werden konnte. Die Geschwörten nahmen  
nur den niedersten Grad der Wahrscheinlichkeit an;  
ihrem Wahrspruche gemäß wurde der Angeklagte  
zu einer Zuchtpolizeibausstrafe von 9 Monaten ver-  
urtheilt. Verteidiger war K. R. Höring von hier.

— Ludwigsburg, 21. Sept. In der

jetzigen Sitzung wurde die ledige Christine Gref-  
mann von Weiskem von den Geschwörnen nach  
einer bei verschiedenen Thäten gepflogenen beinahe  
stündigen Verhandlung von der Anklage wegen  
mündigen Rindmord freigesprochen. Als ihr Ver-  
urtheil sprachte K. R. Vogt von Weiskem.  
Heute er hien vor den Schranken des Ge-  
richts der vormalige Gemeindevorsteher der Gemeinde  
von C. A. Badnang, Wilhelm Weiskem, 43  
Jahre alt, Vater von 5 Kindern, seiner Profession  
ein Schneider. Derselbe bekam sich der Kollapsion  
und Rechnungsabrechnung schuldig und verurtheilt  
zur Verhaftung vor den Geschwörnen. Der  
Vertrag der Kollapsion ist 127 fl. 46 1/2 kr., die-  
selbe ist gänzlich erlosch. Verluste beim Hand-  
del, auf den er dadurch gekommen sey, daß er Frau von  
Schuldnerin der Gemeindevorsteher, auf welches Recht  
er sich nicht verurtheilt, ohne den Geld einzu-  
tragen, waren die Hauptveranlassung des Verlusts.  
Diese Verluste haben wohl 88 fl. betragen; er sey  
den ein armer Mann gewesen, seyn jährlicher Ge-  
halt betrug ganze 12 fl. und habe in den letzten  
Jahren „jeden“ auch einen Sechser für seinen Haus-  
bedarf aus der Kasse genommen. Der Angekl., dem  
von Gemeinderath befohlen, daß er einen geordneten und  
sicheren Lebenswandel führe, und durch Thätigkeit  
die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger  
erwerben habe, als Richter aber inlegt unpünkt-  
lich und schändlich gewesen sey, wird wegen Kollapsion  
im Betrag von 100 — 500 fl. und Kollapsion  
Verurtheilung in einer auf der Kollapsion zu erhebenden  
Lebensstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Nach  
Eröffnung des Urtheils meldet er, da er eigent-  
lich „der unglückliche Thäter“ sey, jedoch die Kollapsion  
auf sich zu nehmen, wird ihm aber keinenfalls irgend  
Erfrem befehlen lassen. (S. W.)

— Waiden, 22. Sept. Gestern  
Mittag um 2 Uhr brach in Waiden Feuer aus,  
das in ganz kurzer Zeit 11 Gebäude, theils Scheu-  
ren, theils Wohnhäuser, in Asche legte. Wenn Ka-  
minen wurden dadurch zerstört, und unter diesen  
war bloß eine einzige bei guter Wohnstättenein-  
richtung verblieben. Wie das Feuer entstand, ist  
nicht ermittelt; in einer Scheuer brach es aus.

— Weiskem, 19. Sept. Der 19. Nov. d. J.  
ist das 100. Jahrestag der Geburtstags. Allenthalben  
in großen und in kleinen Städten des deutschen  
Vaterlandes, räumt man sich, diesen Tag als ein  
festes Nationalfest zu bezeichnen; auch die Stadt  
Weiskem wird nicht ausbleiben, wenn es gilt, bei  
dieser Jubiläumfeier dem Gedächtnis der deutschen  
Nation ihre Huldigung darzubringen. Die Ortsang-  
und Wunschvereine haben einen besondern Verein zur  
Veranlassung dieses Tages das Jhrige beauftragt.  
Der Vorstand des Bürgerbundes hat diesen Gegen-  
stand bereits in Beratung gezogen und beschlossen,  
ein großes abendliches Festmahl zu veranstalten,  
bei welchem nur die freiwillige Thätigkeit aller  
Mittel der Städte unserer Stadt gerechnet wird.

— Weiskem, 22. Sept. Der hundertjährige  
Geburtstag Schillers und auch in dieser Stadt  
in deutscher Weise begangen werden. Gestern  
Abend fand deshalb eine Generalversammlung statt,

in welcher ein definitives, aus mehr als vierzig  
Personen in den verschiedensten Lebensstellungen be-  
stehendes Komitee gebildet wurde, dem nunmehr die  
weiteren Anordnungen zu einer vorläufigen Arbeit  
überlassen sind.

— In Cincinnati (Staat Ohio) wird auch  
eine Schillerfeier vorbereitet. Das Komitee ist nach  
einstimmiger Uebereinkunft zu der Ansicht gekommen, daß  
sein anderes Drama bei dem Feste aufgeführt wer-  
den könne, als „die Räuber“. Der Turnverein  
„Vorwärts“ wird in den Pausen zwischen den ver-  
schiedenen Aufführungen der Komödie „Pyra-  
miden bauen“.

— Paris, 23. Sept. Nach den Aussagen  
der nun entdeckten und in Haft befindlichen Frau,  
welche das Kind des Richters Guu im Indem-  
garten tauchte und nach Deland brachte, war die-  
selbe vor kurzem Mutter eines Knaben geworden  
und auf dem Punkte, auf Grund der Geburt dieses  
Kindes, eine vortheilhafte Heirat abzuschließen.  
Dieses Kind, gibt sie an, sey plötzlich gestorben,  
und sie habe, um die Heirat nicht rückgängig zu  
machen, den Tod des Kindes verheimlicht und ein  
anderes untergeschoben versucht.

— Das „Pyrenäer-Kreuzblatt“ schreibt: Pyre-  
näst, 20. Sept. Eine haarsträubende Geschichte  
ist vor kurzer Zeit in dem Nachbarstädtchen Oseles  
passirt. Der pensionirte Herrsch. Sekretär J.  
welcher früher in O. weohnhaft war und dort vor  
ungefähr drei Jahren seine Frau durch den Tod  
verlor, kam zu dem Todengräber in O. und er-  
richtete ihn, mit nach dem Rathhause zu gehen und  
ihm behältlich zu sein, seiner Frau ein Leinwand  
zu geben. Auf dem Rathhause angekommen, muß der  
Todengräber den Satz von der Erde heben und  
auch auf Befehl des J. derselben öffnen. Sobald  
der Satz offen ist, steigt sich J. mit Haut auf den  
Leichnam und reißt, ohne daß der Todengräber es  
hindern kann — den Kopf vom Rumpfe. Nachdem  
er den Kopf etwas abgewaschen, wickelt er ihn in  
ein Leinwand, steckt ihn in die Kammer und  
geht dann ruhig seines Weges.

Von der Feste der Weiskem, Anfangs  
Sept. Der Feste mit seiner ganzen Familie, mit  
großen und kleinen Kindern, wickelt in der „Festung“  
in der Feste eine Hauptrolle. In der größten  
Bürger-Saalstube, wo Jurasch sich abhält, und  
nach allen Regeln der Schärferkeit mit Kamen  
und Weinen an einer Tanne rarrt, bis ihm der  
Nikem ausreißt, und er als „amüßig“ erklärter  
Leichnam sich verabschiedet, und Feste, und Feste-  
den ewig beschäftigt, ihm die letzten Lebensdienste  
zu erweisen: einer wickelt ihm den Stuhl zu, ein  
andere dient ihm als Aufgeschütt, und wiederum  
andere reiten ihn am Fuß des Stammes empor.  
Jurasch öffnet sich zum Gegen des Publikum der  
ganze Hölle-König; es erklingt unter Kollapsio-  
nendlichen der Generalmusik der Feste, ein unter-  
wärtiger Gedank erhebt, und endlich wird das  
Jurasch Leiche dem Schind überleitet, den ein  
Lupend Feste umflauern. Unbestreitlich wichtig  
ist der Moment, wo die Henslermusik, welche  
Christus auf barbarische Weise gesehn, das Blut

